

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Bewerberverwaltung“

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Gemeinde Beverstedt ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. m. § 50 BeamtStG und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG).

Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung.

Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Personalauswahlentscheidung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 88 Abs. 1 NBG (analog für Beschäftigte).

Sollten die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, muss mit einer negativen Sachentscheidung gerechnet werden. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich. Sollte Ihre Bewerbung nicht alle zur Entscheidung notwendigen personenbezogenen Daten enthalten, weise ich vorsorglich darauf hin, dass dies Ihre Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben kann.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von einem Jahr gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abschluss des Auswahlverfahrens. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Verwaltungsausschuss, Rat, Geschäftsbereichsleitung, Fachdienstleitung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung weitergeleitet.

Die Gemeinde Beverstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-beverstedt.de bzw. postalisch unter Gemeinde Beverstedt, -Der Bürgermeister-, Guido Dieckmann, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt kontaktieren.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen

Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Beverstedt
Gemeinde Beverstedt
Schulstraße 2
27616 Beverstedt
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de

Sie können gegenüber der Gemeinde Beverstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Den Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichen Sie per E-Mail unter poststelle@fd.niedersachsen.de oder postalisch unter Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, -Herr Denis Lehmkeper -, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

Stand: 16.11.2023